

KUNSTFÖRDERUNG: ALIBI ODER VERPFLICHTUNG?

Zu einer Aussprache über die vielumstrittenen Kunstförderungsmaßnahmen der Gemeinde Wien lud das Kulturreferat der Bundeshauptstadt für Donnerstag, den 4. April 1968, Maler, Graphiker, Bildhauer sowie Vertreter der Presse ins Museum des 20. Jahrhunderts. Stadtrat Gertrude Sandner, Obermagistratsrat Dr. Foltinek und Dr. Robert Weissenberger stellten sich — nicht ohne einleitend vehement zu unterstreichen, daß man ab sofort auf Verbesserungsvorschläge warte und Anregungen gegenüber mehr denn je zugänglich sein will — in einer dreistündigen Diskussion dem Auditorium, das die an sich selbstverständliche Bereitschaft der Offiziellen zu einem derartigen Gespräch als positiven Ausnahmefall durchweg begrüßte. Dr. Wilhelm Mracek, der als Neutraler gebeten worden war, das Gespräch zu leiten, erledigte sich seiner Aufgabe nicht als „Bremsen“, sondern als elanvoller Vermittler, der die Schwierigkeiten beider Seiten realistisch einzuschätzen wußte und selbst zu Grundsatzfragen, wie zum Beispiel der Rolle des Mäzens in der heutigen pluralistischen Gesellschaft, Stellung nahm.

Die erste Aussprache zwischen Vertretern des Kulturreferates und Wiener bildenden Künstlern seit längerer Zeit brachte freilich keine abschließenden Ergebnisse. In Betracht der komplizierten Materie und der Notwendigkeit zu Änderungen kann sie auch nur als Geste einer grundsätzlichen Bereitschaft, die Dinge besser zu machen, gewertet werden. Als Diskussionsbeitrag mit Verbesserungsvorschlägen ist auch der folgende, nicht nur die Kunstförderung der Gemeinde Wien, sondern auch die des Bundesministeriums für Unterricht betreffende Beitrag unseres Redaktionsmitgliedes Peter Baum gedacht, der in einigen Punkten zur fälligen Klärung des Sachverhaltes mitbeitragen könnte.

Innerhalb der in der allgemeinen Politik ohnedies schon äußerst weit hinten rangierenden Kulturpolitik rangiert das Kapitel Kunstpolitik so ziemlich an letzter Stelle. Mit Geschick und Selbstgefälligkeit vermieden während der letzten Jahre Rot und Schwarz, dieses heiße Eisen sachlich und bis ins Detail zu diskutieren, was notwendig gewesen wäre, um längst fällige Verbesserungen und Systemänderungen vorzunehmen, die dann von der interessierten Öffentlichkeit einer ständigen Kritik unterzogen werden könnten. Kunstförderung — und insbesondere die der bildenden Kunst — ist hiezulande ein Kapitel, über das man aus einer Vielzahl von Gründen nicht gerne spricht. Aus Opportunismus und Laxheit, die beim Politiker, Beamten und nicht selten auch bei dem zur Rentnermentalität und zum Bittstellertum erzogenen Künstler anzutreffen sind, wurde verabsäumt, den verfahrenen Karren zu überholen und wieder flott zu machen.

Daneben gibt es freilich auch noch die bürokratische Hürde zu berücksichtigen, ohne die in einem ordentlichen Staatsgefüge angeblich nichts funktionieren kann, also auch nicht die Kunstförderung.

Kunstförderung ist aber auch eine heikle Materie, über die in letzter Instanz fast immer Leute zu entscheiden haben, die mit Regelmäßigkeit zu wenig davon verstehen. Auch das ist nicht gerade von Vorteil. Daß die mit kunstpolitischen und kunstfördernden Maßnahmen befaßten Beamten ihre Tätigkeit nicht freiwillig ins Rampenlicht der Öffentlichkeit rücken, um danach kritisiert zu werden, nimmt ihnen niemand übel. Man müßte sie nur dazu bringen, in Form ausführlicher Rechenschaftsberichte dies zu tun. Daß die Presse viel zu wenig darauf dringt und diesen Dingen zu geringe Aufmerksamkeit schenkt, ist ein bedauerliches, doch behebbares Versäumnis.

Kunstförderung hat als kulturpolitische Verpflichtung mit größtmöglicher Verantwortung des einzelnen zu erfolgen. Die Flucht in die Anonymi-

tät, die nicht nur der Beamtenapparat ermöglicht, sollte daher, soweit sich dies bewerkstelligen läßt, mit Entschiedenheit unterbunden werden. Man müßte in diesem Zusammenhang nicht nur genau überlegen, wer was entscheiden soll (und somit eine entsprechende Kompetenzverteilung vornehmen), sondern auch denjenigen, der entscheidet, wirklich dafür verantwortlich machen. Kunstförderung ist schließlich ein sich ständig ändernder Komplex von Fakten und Maßnahmen, der Irrtümer zuläßt und die volle Subjektivität des Urteils braucht. Es wäre völlig falsch, zu glauben, sämtliche mit Kunst und Kunstförderung zusammenhängenden Fragen objektiv lösen zu können. Notwendig sind jedoch Sachlichkeit, überzeugende Argumente und der Mut zur eigenen Meinung, für die man einzustehen hat.

Wenn aus Wiener Sicht von Kunstförderung die Rede ist, konzentriert sich die Aufmerksamkeit auf zwei damit in erster Linie befaßte Institutionen: auf das Bundesministerium für Unterricht und das Kulturreferat der Bundeshauptstadt. Die Anregungen und Verbesserungsvorschläge im folgenden richten sich daher auch primär an diese beiden öffentlichen Stellen.

1. Ankäufe

Daß in Österreich mehr als genug Bilder, Graphiken und Plastiken zeitgenössischer Künstler angekauft werden, wird niemand bestreiten. Ebenso wird kaum jemand leugnen, daß die Qualität der meisten angekauften Werke äußerst dürftig, vielfach sogar undiskutabel ist. Da Kunstförderung und soziale Unterstützung, deren Berechtigung gar nicht geleugnet werden soll, ständig miteinander vermengt werden und auch sonst noch viele außerkünstlerische Umstände für Ankäufe ausschlaggebend sind, häufen sich in den Depots eben jene Bilder, die man weder zeigen will noch kann. Aus politischen und wahltaktischen Gründen — um sich möglichst viele bildende Künstler warm zu halten und Kritik aus diesen Reihen vorzubeugen — wird permanent Quantität der Qualität vorgezogen. Man gibt lieber viele kleine Beträge aus (und sichert sich damit braven Durchschnitt), statt weniger zu erwerben und dafür ordentlich zu bezahlen. Da der Beamte weder „Kunstrichter“ sein darf noch will, glaubt er durch Meinungslosigkeit seinem Amt Genüge zu tun. In der Fachsprache heißt dann Dokumentation für die Nachwelt, was für die Gegenwart eine Ansammlung von Kraut und Rüben ist. (Ein derartiges Unsystem hat jedoch immerhin eines für sich: man kann nicht nur Niete erwischen.)

Es erhebt sich aber auch die Frage, wo primär gekauft werden soll. Hier scheint vor allem eine Veränderung des Schauplatzes der Handlung vonnöten. Statt devote Bittsteller hinter verschlossenen Türen zu empfangen, müßte der öffentliche Kunstkäufer dazu verpflichtet werden, vorwiegend in Ausstellungen zu kaufen. Dadurch würden nicht nur fragwürdige Ankäufe von Gelegenheitsmalern vermieden, nicht nur der zumeist unnötige und Gefahren ausgesetzte persönliche Kontakt zwischen Künstler und Beamten ausgeschaltet, sondern auch die Öffentlichkeit an Ort und Stelle mit dem konkreten Ankauf konfrontiert werden. Den Galerien wäre dadurch ebenfalls geholfen, einen Teil der hohen laufenden Kosten wieder hereinzubekommen.

2. Subventionen und Stipendien

Es ist selbstverständlich, daß Kunstförderung nicht nur auf Ankäufe beschränkt bleiben darf. Reise- und Aufenthaltsstipendien für junge Begabungen sollten aufrechterhalten, jedoch an strengere Bedingungen geknüpft werden. Vor allem aber scheint es wichtig, auf längere Sicht zu fördern, da nur dadurch dem Betroffenen Gelegenheit gegeben ist, die in ihn gesetzten Hoffnungen im Sinne kontinuierlicher Arbeit zu erfüllen.

Ebenso müßten klarere Richtlinien im Zusammenhang mit Ausstellungszuschüssen an Künstler und

Galeries erarbeitet werden. Generell gesehen wäre es vernünftiger, die ohnedies hart um ihre Existenz ringenden, eminent wichtigen kleinen Galeries mit fixen jährlichen Subventionen zu unterstützen, anstatt variable Beträge an einzelne Maler oder Bildhauer als Ausstellungszuschüsse zu bezahlen. Darüber hinaus könnte man an ambitionierte Galeries einmal im Jahr Prämien für besonders interessante und wertvolle Veranstaltungen vergeben.

3. Jurywesen und neue Kompetenzverteilung

Die Vielzahl notwendiger Entscheidungen, die Ministerium und Kulturreferat im Zusammenhang mit Ankäufen, Biennale-Entsendungen, Staatspreisen, Auslandsausstellungen, Stipendien, Subventionen usw. aufgebürdet sind, macht das Hinzuziehen nichtbeamteter Fachleute wiederholt notwendig. Nur im Einzelfall kann allerdings festgestellt werden, ob die Entscheidung einer Jury oder die einer einzelnen Person sinnvoller ist. Ganz allgemein sollte jedoch gelten: so viele Einzelentscheidungen als möglich. Wenn Jurys, dann nur solche von drei Personen. Monstergremien von fünf und mehr Persönlichkeiten sind sinnlos, da sie letztlich keinerlei profilierte Meinungsbildung zulassen.

Da in Kunstfragen ohnedies nicht objektiv entschieden werden kann, sollte man einsehen, daß sich Verantwortung nicht vermeiden läßt. Die aus dem Wunsch nach vermeintlicher Objektivität angetretene Flucht in Massenentscheidungen (eine große Jury ähnelt — selbst wenn es sich dabei um Fachleute handelt — einer in Kunstdingen unangebrachten Volksabstimmung) ist folglich strikte abzulehnen. Profilierte — und damit auch radikale — Meinungen einzelner sind immer besser als ein durch Juryentscheide manipuliertes, opportunistisches Mittelmaß.

Die bereits einmal erhobene und in weiterem Zusammenhang ebenfalls notwendige Forderung nach sinnvoller Aufteilung und Neuordnung der Kompetenzen (nur sie könnte halbwegs garantieren, daß der einzelne, oft gutwillige Beamte seine Arbeit wirklich zeitgerecht und ordentlich zu leisten imstande ist) sei an dieser Stelle nochmals wiederholt, auch wenn sie unpopulär sein mag, weil damit die Schaffung neuer Beamtenposten verbunden ist.

4. Auslandsausstellungen

Genügend Arbeit für einen einzigen Beamten wäre beispielsweise die Organisation und Betreuung von Auslandsausstellungen österreichischer Künstler. Gerade hier, wo durch Initiative, Fachwissen und kluge Koordinierung für das kulturelle Prestige unseres Landes enorm viel geleistet werden könnte, begeben wir uns selbst vieler Möglichkeiten und zeigen uns in nicht ausreichendem Maße informiert.

5. Steuerfreiheit von Spenden für Kunst

Da in einer freien demokratischen Gesellschaft Kunstförderung weder ausschließlich in Händen des Staates liegen darf noch auch von diesem im notwendigen Ausmaß bewerkstelligt werden kann, muß und soll dem einzelnen Staatsbürger Gelegenheit geboten werden, selbst wirkungsvoll als Mäzen aufzutreten. Die dafür notwendige Forderung lautet daher: Steuerfreiheit für kunstfördernde Maßnahmen in einem angemessenen Prozentsatz zum Einkommen und unter gewissen Auflagen. Daß die Vorteile einer derartigen Praxis deren Nachteile aufheben, beweist praktisch die gesamte westliche Welt.

Ebenso ausführlich wie über die — hier nur stichwortartig angedeuteten — Probleme der Steuerfreiheit von Spenden für Kunst müßte auch über die Kapitel „Bildende Kunst — öffentliche Bauten“, „Kunstunterricht“, die eventuelle Gründung einer „Gesellschaft für bildende Kunst“ und anderes mehr gesprochen werden.